

Regionale Kooperation von Kreisärzteschaft und Klinikum erfolgreich

Esslinger Gesundheitsmagazin

Seit fünf Jahren existiert das „Esslinger Gesundheitsmagazin“ als gemeinsame Informationsplattform der Kreisärzteschaft und des Klinikums Esslingen. Es handelt sich um die bundesweit erste regionale medizinische Zeitschrift, die von einer Klinik gemeinsam mit den niedergelassenen Ärzten der Region für die Bevölkerung herausgegeben wird. Das vierteljährlich erscheinende, kostenfreie Magazin informiert Bürger und Patienten über wichtige und interessante Themen

rund um die Gesundheit. Ziel der erfolgreichen Kooperation ist es, immer mehr Esslinger Bürger für gesundheitliche Belange zu sensibilisieren und eine Gemeinschaft zu schaffen, die sich für ihre Interessen rund um die Gesundheit stark macht. Dies alles wird neutral, ohne industrielles Sponsoring erreicht und erfüllt somit den Anspruch der Herausgeber, eine verlässliche Informationsquelle im komplexen und schwierig zu durchschauenden Gesundheitsbereich zu sein.

Weitere Infos:

www.esslinger-gesundheitsmagazin.de



Krebsregister Baden-Württemberg wird weiter ausgebaut

Meldepflicht für Krebserkrankungen ausgeweitet

Bereits seit 2009 sind Ärzte an Tumorzentren oder Onkologischen Schwerpunkten in Baden-Württemberg gemäß Landeskrebsregistergesetz verpflichtet, Angaben über Krebsneuerkrankungen an das Krebsregister zu melden. **Mit dem Ausbau des landesweiten Registers werden ab 1. Juli 2011 auch die Ärzte an allen übrigen Krankenhäusern sowie alle Pathologen in Baden-Württemberg in die Meldepflicht einbezogen. Ab 1. Oktober 2011 werden auch alle übrigen Ärztinnen und Ärzte zur Meldung verpflichtet sein.**

Die zum 1. Juli 2011 in Kraft tretende erweiterte Meldepflicht besteht für Erstdiagnosen mit Diagnosedatum ab diesem Stichtag sowie für

neu anfallende Daten zu Therapie und Verlauf von Erkrankungen mit Erstdiagnosedatum ab dem 1. Januar 2009. Bei letzteren muss zur eindeutigen Identifizierung des Falles mit der Therapie- bzw. Verlaufsmeldung eine Diagnosemeldung mit dem Erstdiagnosedatum an das Krebsregister übermittelt werden. Neben der Aufwandsentschädigung, die pro gemeldetem Fall zwischen 0,50 und 2,00 Euro liegt, bekommen meldende Ärzte für die ersten 500 Diagnosemeldungen einen Zuschlag von 4,00 Euro zur Anschubfinanzierung.

Voraussetzung für die Meldung an das Krebsregister ist jeweils die in der Regel vorher durchgeführte Patienteninformation. Der Patient kann der weiteren Verarbeitung seiner Daten durch das Krebsregister dem

Arzt gegenüber schriftlich widersprechen. Der Arzt hat den Patienten bei der Unterrichtung auf dieses Widerspruchsrecht hinzuweisen, ihn durch Aushändigung eines Informationsblattes über den Inhalt der Meldung und die weitere Verarbeitung und Nutzung seiner Daten durch das Krebsregister zu unterrichten und die Unterrichtung schriftlich zu dokumentieren. Meldepflichtige Diagnosen sind alle bösartigen primären Neubildungen. Die Liste der verpflichtend zu dokumentierenden ICD-Diagnosen und die Höhe der Aufwandsentschädigung sind im Internetauftritt des Krebsregisters Baden-Württemberg dokumentiert.

Weitere Infos:

www.krebsregister-bw.de



Anzeige

Arbeitsschutz + Qualitätsmanagement + CD

- ✓ Kompetenzpartner IAS: Arbeitsmediziner und Sicherheitsingenieure
- ✓ Checklisten, Betreuungsunterlagen und Nachschlagewerke
- ✓ Merkblätter, Formulare, Orga-Hilfen und Hotline
- ✓ QM-Module: z. B. Kleines Labor und Patienten-Fragebogen



**Rationelle
Arztpraxis**
Konzepte für Ihre Zukunft

Felix-Dahn-Str. 43
70597 Stuttgart
Telefon: 07 11 / 97 63 90
info@rationelle-arztpraxis.de